



BU Nr. 135/2015

Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2015

Gremium	am	
Gemeinderat	23.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

06.07.2015, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich

Finanzverwaltung

Oberbürgermeister

Person

Weingärtner, Ralf

Oswald, Jürgen

Datum

06.07.2015

07.07.2015

Sachverhalt:

Nach § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten, dazu gehört auch die unterjährige Information über den Vollzug des Haushaltsplanes.

Mit dem als Anlage beigefügten Finanzzwischenbericht wird der Gemeinderat über den Stand der Haushaltsrechnung zur Jahresmitte informiert.